

22 - 2015

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 26. November 2024

Dringlichkeitsantrag

der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „SPÖ-Alleinregierung muss sofort handeln: Faire finanzielle Entlastung der 171 Gemeinden“

Es wird ersucht, den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag gemäß § 24 Abs. 3 GeOLT zu behandeln und dem Landtagsabgeordneten KO Markus Ulram das Wort zur Begründung der Dringlichkeit zu erteilen.

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend „SPÖ-Alleinregierung muss sofort handeln: Faire finanzielle Entlastung der 171 Gemeinden“

Ob Straßenbau, Schulerhaltung, Kinderbetreuung oder Feuerwehren, der Alltag wäre ohne kommunale Leistungen kaum bewältigbar. Die Gemeinden sind erste Anlaufstelle für die Bevölkerung und das Rückgrat des Burgenlandes. Deshalb benötigen sie finanzielle Mittel, um notwendige Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen.

Die Einnahmensituation der Gemeinden verschlechtert sich weiter durch die massiven Vorwegabzüge durch das Land Burgenland. Wie dramatisch die Situation ist, zeigt sich in der aktuellen Budgetvorschau des Landes. Die 171 burgenländischen Gemeinden haben am 25.11.2024 eine Vorschau zu den Ertragsanteilen erhalten – und die Zahlen sind alarmierend. Während die SPÖ-Alleinregierung Millionenbeträge für fragwürdige Projekte verschwendet, werden den Gemeinden die Mittel für wichtige kommunale Leistungen entzogen.

Mit dieser jüngsten Entscheidung hat die Landesregierung einen Kahlschlag der Gemeindefinanzen vorgenommen und führt dazu, dass viele Gemeinden ihre Haushaltsplanung nicht mehr aufrechterhalten können und wichtige Projekte zum Stillstand kommen. Es besteht daher akuter Handlungsbedarf.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert ein Gemeinde-Paket zur fairen finanziellen Entlastung der 171 Gemeinden vorzulegen, insbesondere soll darin enthalten sein:

- Abschaffung der Landesumlage bei gleichbleibenden Leistungen für die Gemeinden
- Deckelung der Abzüge des Landes bei den Ertragsteilen der jeweiligen Gemeinde
- Einführung und Übermittlung von transparenten und nachvollziehbaren Berechnungsmodellen für jede Einzelposition der Abzüge des Landes
- Durchführung eines Kassasturzes auf Landesebene, danach soll ein Gemeinde-Paket als neue finanzielle Basis zwischen Land und Gemeinden geschnürt werden.
- Jährliche Valorisierung der Landeszuschüsse für Gemeinden
- Einführung eines Investitionspakets für burgenländische Gemeinden